

3) Die heilige Eucharistie als Opfer. Von Dr. Johann Nicolussi S. S. S. (XII u. 306). Bozen, Lindau, Schaan, Buchs 1919, Verlag Emmanuel.

Das Buch will in erster Linie den Neupriestern dienlich sein und ihnen Aufschluß geben über alles, was zur würdigen Feier des heiligen Opfers notwendig ist. Es bietet demnach nebst der dogmatischen Lehre über das heilige Messopfer auch moralische und liturgische Vorschriften und azeitliche Ausblicke, die für die Feier der heiligen Geheimnisse von Nutzen sind. Das Werk gliedert sich in fünf Hauptteile und jeder von diesen wieder in mehrere Kapitel.

Der erste Teil ist hauptsächlich dogmatischer Natur und handelt vom Wesen des Messopfers. Hier wird unter den verschiedenen Messopfertheorien mit Recht jene bevorzugt, die (nach Billot, Gehr und vielen Neueren) aus der Doppelkonsekration der Gestalten sowohl den relativen Opfercharakter der Messe (wesentliche Identität mit dem Kreuzesopfer), als auch deren absoluten Opfercharakter (wahres Opfer in sich) erläutert. Der zweite Teil mit seinen fünf Kapiteln bringt eine genaue Auseinandersetzung über die Früchte der heiligen Messe, über die Teilnehmer an derselben, über Applikation der Messfrüchte und über die sogenannte zweite Intention. Der dritte Teil behandelt das Wissenswerte über die sichtbaren Elemente des Opfers: den Opferpriester und die Opfermaterie. Der vierte Teil erörtert die Feier der heiligen Messe nach ihren Zeremonien, der fünfte die Gebrauchsgegenstände beim heiligen Opfer. Man muß gestehen, daß der Verfasser seine Aufgabe genau genommen hat und bemüht war, von allen Seiten zu seinem Werke Bausteine zusammenzutragen, um dem praktischen Bedürfnisse zu genügen. So wird auch das Buch viel Nutzen stiften.

Doch sei es gestattet, einzelne Punkte hervorzuheben, in denen wir der Meinung des Verfassers nicht beistimmen zu können glauben. Auf S. 7 hätte wohl bei der Gegenüberstellung der alt- und neutestamentlichen Opfer ein Hinweis auf das Kreuzesopfer, das zwischen und über beiden steht, nicht fehlen sollen. — Über die subtile Frage, ob und wie auch die beiden anderen göttlichen Personen nebst der zweiten in der Eucharistie gegenwärtig sind, äußert sich der Verfasser (S. 31 f.) in dem Sinne, daß in der circuminsessio der Grund für diese Gegenwart zu finden sei. Uns scheint die von Pesch bevorzugte Meinung besser begründet, daß diese Gegenwart aus der Konsekration folge, bei der als einem opus Dei ad extra alle drei Personen tätig und infolgedessen auch gegenwärtig sind. Der Sohn erscheint eben in seinem Opfer als der Mensch gewordene Logos im Unterschiede von den beiden anderen göttlichen Personen, und so kommt hier die circuminsessio nicht so sehr formaliter in Frage, als vielmehr materialiter und gewissermaßen per concomitantiam, durch den Alt der Konsekration ist aber die Gegenwart aller drei Personen formaliter gegeben. — Auf S. 34 und 45 vertritt der Verfasser die zweifellos richtige Ansicht, daß sich Christus nicht bloß durch die Hände des Priesters opfern läßt, sondern auch jedesmal durch einen eigenen Alt dem himmlischen Vater opfert. Nur hat es nach der ganzen Darstellung den Anschein, als ob er diesen Alt der Selbstaufopferung als einen speziellen inneren Alt des eucharistischen Heilands fasse, der neben dem Konsekrationsalt des Priesters steht. Nun ist aber dieser Alt wohl nichts anderes als die Konsekration selbst, insoferne bei jeder Konsekration der menschliche Wille Jesu Christi einwilligt, sich hic et nunc als ein durch die Doppelkonsekration symbolisch getötetes Schlachtopfer darzubringen. Diese Selbstaufopferung kommt also zum eigentlichen Opferkraft nicht akzessorisch hinzu, sondern ist wesentlich in demselben eingeschlossen. Es ist also auch die Erhöhung der Bittkraft des Opfers durch einen speziellen Alt der Bitte des eucharistischen Heilandes neben dem eigentlichen Opferkraft kaum anzunehmen. Freilich stellt jedes Messopfer einen speziellen Alt der Bitte des

Heilandes an den himmlischen Vaters dar. Diese ist aber in keiner Weise mehr meritorisch, sondern nur applicatorisch. Dazu genügt es aber, wenn Jesus beim Opferakt jedesmal sein ganzes durch das Kreuzesopfer erworbenes Verdienst dem himmlischen Vater anbietet, mit der Bitte, daß gewisse in diesem Verdienstschatz eingeschlossene Gnaden für bestimmte Zwecke zugewendet werden. Maß und Art dieser Gnaden sind bestimmt durch die Intention des Priesters, der mitopfernden Gläubigen und auch Christi selber, der eben bestimmte Gnaden durch das einzelne Opfer geben will. Dazu genügt aber vollauf die im Opferakt selbst gelegene Darstellung der Verdienste Christi vor dem himmlischen Vater zum Zwecke der individuellen Gnadenzuwendung. Im Opferakt selbst liegt die ganze Bittkraft des Opfers verschlossen. Eine neben ihm herlaufende spezielle Bitte des Heilandes scheint die Identität des Messopfers mit dem Kreuzesopfer zu gefährden und ist zur Erreichung auch der größten Opferfrucht nicht notwendig. Im Zusammenhange damit scheint uns der Verfasser Sühnkraft und Bittkraft des Opfers allzu schroff einander gegenüber zu stellen. Die ganze Sühnetat Christi ist am Kreuze vollendet, daher die sühnende Wirkung des Messopfers nur eine applicative. Aber ebenso ist das Verdienst Christi am Kreuze vollendet, daher auch die Bittkraft des Messopfers nur eine applicative. Ein spezieller, neben dem Opferakt bestehender Alt des Heilandes ist also ebenso wenig im ersten, wie auch im zweiten Falle anzunehmen. — S. 57 ff. ist die Ansicht des Verfassers über die Verzeihung der lästlichen Sünde durch die heilige Messe nicht ganz klar. Nach unserer Meinung ist die Verzeihung jeder Sünde durch die heilige Messe eine nur mittelbare, weil die heilige Messe eben nicht Sakrament, sondern Opfer ist. Nun führt der Verfasser die Ansicht des Suarez an, daß die, welche dem Opfer beiwohnen in der Absicht, daß ihnen Gott ihre Sünden verzeihe, Nachlaß von allen lästlichen Sünden erlangen, an welche sie keine innere Anhänglichkeit mehr haben. Und der Verfasser stellt es dann als eigene Meinung hin, daß lästliche Sünden durch das Messopfer unmittelbar demjenigen vergeben werden, der die Messe hört oder auch für sich lesen läßt, wenn er nur einiges Mißfallen gegen die Sünden zeigt und von denselben frei zu sein wünscht. Gewiß wird in diesen Fällen eine Verzeihung von lästlichen Sünden stattfinden. Ob aber als unmittelbare Wirkung des Opfers? Die lästliche Sünde erfordert, um von Gott vergeben werden zu können, eine Retraktion von Seite des menschlichen Willens. Dieselbe kann explicite erfolgen durch einen eigentlichen Neueakt oder implicite durch einen Tugendaft, der einem Neuealte gleichkommt, indem er entweder in direktem Gegensatz steht zur Anhänglichkeit an die Sünde oder in der Absicht gesetzt wird, um Sündenverzeihung zu erlangen. Wer einen solchen Akt setzt und im Gnadenstande ist, erlangt ex opere operantis Verzeihung von lästlichen Sünden, soweit sie dem Grade seiner Disposition entspricht. Dies ist nun auch der Fall, wenn jemand, um von seinen lästlichen Sünden frei zu werden, die Messe hört oder für sich lesen läßt. Wenn nun aber in dem Falle die Vergebung als Wirkung der heiligen Messe erhofft und erbeten wird, so wird das de facto dem Wunsche gleichkommen, daß die Sündenvergebung, soweit sie durch die eigene Disposition nicht ganz sichergestellt ist, eben durch die Messe gesichert werde, und daß sie in einem noch vollkommeneren Maße erfolge, als es eben dem Grad der gegenwärtigen Disposition entspricht. Das setzt aber eine mittelbare Wirkung des Messopfers voraus. Manche Theologen schreiben eine ähnliche, bloß mittelbare Tilgung der lästlichen Sünde selbst den Sakramenten zu. Um so mehr wird dies vom Opfer gelten. Das Opfer wird seine unmittelbare Frucht gewiß nur nach der strikten Disposition des Empfängers äußern können, Wirkungen über diese hinaus aber nur mittelbar. — Auf S. 67 ff. wird per longum et latum der Streit auseinandergesetzt, ob die aktuelle Teilnahme am Opfer dieselben oder größere Früchte bringe, wie die bloße Intention mitzuopfern oder der Einschluß in die Messe durch

Applikation. Die eigentliche Lösung scheint dadurch am besten gegeben, daß man die verschiedenen Titel berücksichtigt, auf welchen die Erlangung der Messopferfrüchte beruht. So unterscheiden die Theologen den *fructus generalis*, *specialis* und *specialissimus*. Der *fructus generalis* ist jener, welcher der ganzen Kirche zukommt, weil die Messe nomine ecclesiae gefeiert wird. Der *fructus specialis* entspricht der Intention des Priesters, die Messe für bestimmte Zwecke zu opfern. Der *fructus specialissimus* kommt jenen zu, welche durch ihren persönlichen Alt sich am Opfer beteiligen, also dem Priester und bis zu einem gewissen Grade den Mitopfernden. Die Erlangung der Früchte hängt in allen Fällen von der Disposition des Empfängers ab. So kann wohl ein gut disponierter Empfänger der durch Applikation gebotenen Messfrucht im einzelnen Falle mehr davontragen als ein durch persönlichen Alt Beteiligter. Aber im allgemeinen handelt es sich da um Früchte, die auf verschiedenen Titel hin gegeben werden und eben auf diesem Titel beruhen. Die Frucht, welche an den persönlichen Alt der Anteilnahme am Opfer geknüpft ist, wird der nicht erreichen, welcher diesen Alt nicht setzt. So wird der aktiv teilnehmende *ceteris paribus* immer reichlichere Frucht ernten. — In dem Beweise dafür, daß das Gebot der Beichte vor der heiligen Messe und Kommunion für den, der sich einer schweren Sünde schuldig weiß, nicht bloß ein kirchliches sei, sondern ein apostolisches, ja sogar ein Gebot des Herrn (S. 114 ff.), können wir dem Verfasser nicht beipflichten. Das Konzil von Trient spricht nur von einer *ecclesiastica consuetudo*, die Worte des Apostels in dem Sinne zu deuten. Das ist noch keine Tradition, die vom Apostel oder gar von Christus selbst ausgehen müßte. — S. 133 hätten bezüglich der azyma die Bestimmungen des neuen Kodex in den can. 851 und 866 angeführt werden können. — Bei der Besprechung des Aufbaues der heiligen Messe (S. 168 ff.) hätten wir eine historische Erklärung der Zeremonien entschieden vorgezogen. Bei manchen Zeremonien gibt der Verfasser eine solche, bei vielen anderen (z. B. Graduale, Alleluja, Teakta u. a.) begnügt er sich mit der moralisch-aszetischen Auslegung. — Einwas naiv klingt die Bemerkung (S. 173): „Auch heute wird noch an manchen Orten an Sonn- und Festtagen eine Predigt für das Volk gehalten.“ Das dürfte gewiß überall die Regel sein. Der Verfasser wollte wohl sagen, daß an manchen Orten die Predigt innerhalb der Messe (gleich nach dem Evangelium) gehalten werde. — Auf S. 226 wäre der Ausdruck: „Falls sich jemand an einem Orte aufhält, wo ein besonderes Fest gefeiert wird“, doch etwas näher zu präzisieren. Hält er sich bloß als peregrinus dort auf, so ist er — vom Abergernis abgesehen — zur Anhörung der Messe nicht verpflichtet. Es handelt sich um jemand, der sich an einem Orte aufhält, wo er ein Domizil oder Quasidomizil besitzt. Zur Vermeidung aller Zweideutigkeit würde es auch S. 227 statt „wenn er . . . in diesem Orte verweilt“ besser heißen: „wenn er . . . an seinem ursprünglichen Wohnsitz verweilt“. — Bei der Frage: Wieviel Messstipendien darf ein Priester für sich selbst annehmen? (S. 240) hätten die Bestimmungen des neuen Kodex angeführt und interpretiert werden sollen. Dieselben nehmen gebührend Rücksicht auf die Pflichten, welche der vom Priester eingegangene Kontrakt und die Natur der Sache mit sich bringen (can. 834), lassen aber doch im übrigen einen viel weiteren Spielraum, als sich die bisherige Praxis erlaubte (can. 835). — Zum Schluß sei noch hingewiesen auf die ungleiche Zitationsweise, die sich in dem Werke vorfindet. Manchmal ist ganz genau zitiert, mitunter finden sich Aussprüche und Texte von Bätern ohne alle Stellenangabe. (Vgl. z. B. S. 93, S. 111 f. u. a.) Im übrigen sei nochmals anerkannt, daß das vorliegende Buch eine große Fülle praktischer Lehrehrung enthält, für praktische Zwecke gewiß verwendbar ist und auch manchen Nutzen stiften wird.

Wien. Univ.-Prof. Dr. Josef Lehner.

4) **Die Psychoanalyse als Seelenproblem und Lebensrichtung. I. Teil.**  
Von Dr. P. J. B. Egger O. S. B., Rektor. Beilage zum Jahresbericht